

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesunde Ernährung von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Thüringen

Die **Kleine Anfrage 74** vom 3. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die gesunde Ernährung von Schülerinnen und Schülern ist besonders wichtig. Die Bedeutung wird auch im Agrarrat der Europäischen Union gesehen, der am 18. Dezember 2008 das Schulobstprogramm beschlossen hat. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche schon früh an den Verzehr von Obst und Gemüse gewöhnt werden.

Europaweit wird für das Schuljahr 2009/2010 ein Finanzvolumen von 90 Millionen Euro bereitgestellt. Auf Deutschland entfallen allein 20 Millionen Euro, die jedoch kofinanziert werden müssen. Die Kofinanzierung obliegt den Bundesländern. Außer in den Ländern Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind dringend Strategien zur Umsetzung des Schulobstprogramms erstellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Modalitäten soll im Freistaat Thüringen das Schulobstprogramm umgesetzt werden?
2. In welcher Höhe werden die Mittel der Europäischen Union im Freistaat Thüringen zur Verfügung stehen?
3. Wie wird von wem die Kofinanzierung gesichert? Wenn die Mittel aus dem Haushalt des Freistaats bereitgestellt werden, aus welchem Einzelplan, Titel und Kapitel werden die Mittel zur Verfügung gestellt?
4. Wann ist mit dem Beginn des Programms an Thüringer Einrichtungen zu rechnen?
5. Soll es zur Umsetzung Modelleinrichtungen geben? Wenn ja, in welchen Regionen?
6. Aus welchen Anbaugebieten soll das Obst und Gemüse für Thüringer Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden?
7. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit der Fortführung über das Jahr 2010 hinaus?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) hat in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine Strategie zur Durchführung des Schulobst-

programms für das Schuljahr 2009/2010 erarbeitet und bereits im Mai 2009 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELV) zur Weiterleitung an die EU übergeben.

Hiernach ist vorgesehen, dass frisches Obst und Gemüse bevorzugt aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug kostenlos an Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen abgegeben werden könnte.

Die Kofinanzierung der für Thüringen zur Verfügung stehenden EU-Beihilfe soll aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

Um eine wenig aufwändige verwaltungstechnische Umsetzung zu ermöglichen, ist konzeptionell vorgesehen, für die Belieferung der Schulen Lieferanten zu beauftragen, die als Antragsteller für den Empfang von Beihilfe durch eine zuständige Stelle zugelassen werden.

Zu 2.:

Für das Schuljahr 2009/2010 stehen dem Freistaat Thüringen 596 535 Euro EU-Beihilfemittel für die Durchführung des Schulobstprogramms zur Verfügung.

Zu 3.:

Gemäß der zwischen TMLFUN, TMBWK und TMSFG erarbeiteten Strategie zur Durchführung des Schulobstprogramms für das Schuljahr 2009/2010 soll die Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgen. Soweit der Haushaltsgesetzgeber hierzu im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 seine Zustimmung erteilt, sind entsprechende Mittel in Höhe von 198 845 Euro zur Kofinanzierung erforderlich. Die beteiligten Ressorts werden sich hierzu im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens verständigen.

Zu 4.:

In Nordhausen wurde mit einem Einzelprojekt das Schulobstprogramm am 1. Dezember 2009 gestartet. Die Einführung an anderen Schulen könnte vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2009/2010 beginnen.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Das Obst und Gemüse soll vorrangig aus regionaler Erzeugung bezogen werden. Eine Einschränkung auf ausschließlich regionale Produkte wird aufgrund der über das Jahr aufrecht zu erhaltenden Vielfalt im Angebot nicht möglich sein.

Zu 7.:

Eine Fortführung wäre grundsätzlich möglich, diese ist jedoch von den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär